

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	10 (1894)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Zürcher kantonale Gewerbeaustellung mit eidgen. Spezialabteilungen Zürich 1894
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-578639">https://doi.org/10.5169/seals-578639</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Zürcher kantonale Gewerbeausstellung mit eidgen. Spezialabteilungen Zürich 1894.

Wir bringen den tit. Ausstellern die Ablieferungstermine für die Ausstellungsgüter und die Zeitpunkte für die Installation zur gesl. Kenntnis:

### A. Kantonale Gruppen:

Gruppe I	10.—25. Mai	
" II	10.—25. "	
" III	10.—25. "	
" IV	1.—20. "	
" V	1.—20. "	
" VI	1.—20. "	
Webereimaschinen und Artikel	vom 17. Mai bis 1. Juni.	
Gruppe VII	10.—25. Mai	
" VIII	20. Mai bis 3. Juni	
" IX	10.—25. Mai	
" X	10.—25. "	
" XI	15.—30. "	
" XII	15.—30. "	
" XIII	10.—25. "	
" XIV	10.—25. "	
" XV	15.—30. "	
" XVI	10.—20. "	
" XVII	(werden den einzelnen Ausstellern spezielle Einladungen gesandt).	
Gruppe XVIII	15.—25. Mai	
" XIX	20. Mai bis 3. Juni	

### B. Eidgenössische Gruppen:

Gruppe I.	1.—25. Mai.	II.	1.—15. Mai.	III.	17. Mai bis 1. Juni.
-----------	-------------	-----	-------------	------	----------------------

Die Ausstellungshallen, mit Ausnahme der Tonhalle, in welcher die Gruppen VIII und VI, Abteilung Weberei, sowie III Eidg. placiert werden, sind auch schon früher als an den oben genannten Terminen zur Errichtung von Fundationen, speziellen Wänden und dgl. zur Verfügung der Aussteller.

Die Tit. Aussteller werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, obige Zeitpunkte genau einzuhalten, da für die betreffenden Gruppen nur an diesen Tagen Beamte zur Empfangnahme bereit sein können.

Die Bahnen bewilligen Frachtermäßigung für ordnungsgemäß eingelieferte Güter in gewöhnlicher Fracht. Spezielle Formulare werden den Tit. Ausstellern noch rechtzeitig zugesandt.

Da für die Ausstellungskästen und Vitrinen je nach den Gruppen verschiedene Farben vorgesehen sind, können dieselben in den Ausstellungshallen nach den aufgestellten Stufen vom 1. Mai an gestrichen werden.

Zürich, den 27. März 1894.

Kantonale Gewerbeausstellung Zürich 1894:

Der Direktor: Der Sekretär:

Ed. Boos-Zegher. Emil Schulheft-Hämig.

N.B. Die Namen der Aussteller und Firmen werden von der Ausstellung unter Berechnung der Selbstkosten geliefert und an Vitrinen, Tischen etc. befestigt.

Glas zu Ausstellungskästen (Halbdoppel) kann mietweise durch die Ausstellung billiger geliefert werden, wenn die Bestellung einige Wochen vor der Installation gemacht wird.

## Schweizerische Landesausstellung.

Es sind folgende weitere Gruppenkomitees aus nachverzeichneten Herren bestellt worden:

### Gruppe 30: Metallbearbeitung.

G. Boßhard, Luzern.	Kehler, Fondeur, Genf.
J. Bleuler, Zürich.	C. Burtin, Genf.
L. Tobler, St. Gallen.	Felix Wanner, Genf.
G. Egli, Zürich.	Franz Forestier, Genf.

F. Eichenberger, Bern.

Meier, Gerlafingen.

Käffling, Sohn, Zürich.

C. Lacroix, Genf.

Studer-Böck, Carouge.

Emil Megevet, Genf.

### Gruppe 33: Ingenieurwesen und öffentliche Bauten.

A. v. Morlet, Bern.

Ischleke, Aarau.

Prof. Ritter, Zürich.

Bümpin, Bern.

Chappuis, Nidau.

Lieutenant Dumur, Lausanne.

Oberst Locher, Zürich.

Gremaud, Freiburg.

Desgouttes, Genf.

Charbonnier, Genf.

Odier, Ingenieur, Genf.

Ernst v. Beaumont, Genf.

Georg Autran, Genf.

Karl Schmidt, Construt. Genf.

### Gruppe 34: Transport- und Kommunikationsmittel.

Ernst Ruchonnet, Bern.

Haueter, Zürich.

Oberst Neher, Neuhausen

Meier-Rüttler, Winterthur.

Robieux, Lausanne.

Heinrich Luk, Bern.

Tim. Rothen, Bern.

C. Bieri, Bern.

J. Finniger, Basel.

Laval, Genf.

J. Neverdin, Genf.

Paul Bruel,

Belly, Sohn,

Karl Grange,

Alfred Chenevière, Genf.

### Gruppe 35: Gebäude und deren Zubehör.

Arnold Flügler, Bern.

Prof. Lasius, Zürich.

Eduard Bischer-Sarasin, Basel

Segesser-Crivelli, Luzern.

Aloys van Muyden-Claparède

Adrien Beyrot, Genf.

Chevalier-Götz,

Firmin Ody,

Jean Louis Gayla, Genf.

Lausanne.

Emil Neverdin, Genf.

### Gruppe 38: Elektrizität für gewerbliche Zwecke.

Oberst Huber, Oerlikon.

Prof. Denzler, Zürich.

E. Bitterli, Zürich.

Oberst R. Alloth, Basel.

Boeri, Baden.

Rothenbach, Ingénieur, Bern.

Stefan Olivet, Genf.

Streit-Baron, Genf.

Favarger, Neuchâtel.

Blanc, Marly-le-Grand.

A. Palaz, Lausanne.

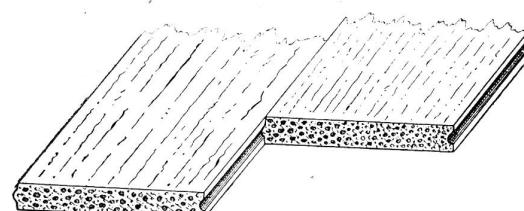
J. Borel, Neuchâtel.

R. Thury, Genf.

H. Guénod, Ingénieur, Genf.

## Schilfbretter mit Nut und Feder

sind eine Neuerung, die J. Kronauer in Zürich III fabriziert und patentieren ließ. Dieselben sind zur Konstruktion



von Decken und Wänden bestimmt, wie solche schon längst von gewöhnlichen Schilfbrettern erstellt werden.

Durch die neue Form (wellenförmige Nut und Feder) soll der Vorteil erzielt werden, daß sich die Bretter nach dem Aufnageln an die Balken, Sparren und Wandholz gegenseitig verspannen, wodurch mehr Festigkeit erzielt wird, und die Flächen weniger dem Reißen ausgesetzt sind. Auch ist es nicht gerade notwendig, daß die einzelnen Bretter immer auf den Balken und Sparren gestoßen werden, da sich die Bretter gegenseitig genügend halten, und kommt dadurch auch wenig Verschnitt vor. Die Bretter sind 2 m lang, 0,25 m breit und 25 mm dick, die Oberflächen rauh und lassen sich daher gut weiszupfen; überdies sind die Bretter wegen den faserigen Beimischungen im Gips sehr zäh, lassen sich äußerst gut nageln und versägen.

Von Wichtigkeit für dergleichen Decken und Wände ist, daß die Deckenbalken oder anderes Konstruktionsholz bei Anwendung dieser Bretter vollständig trocken bleiben.